

19/3
Umweltamt

61/12 – Frau Nitz
61/23 – Frau Klein

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 05. DEZ. 2018					
Foderführung/ Bearbeitung			61/		
Frau/Herr Nitz					

29.11.2018 as 25146

FNP-Änderung Nr. 192 – Östlich Völklinger Straße

(Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, den gewerblichen Nutzungen im Süden und der Volmerswerther Straße)

Ermittlung planerischer Grundlagen - Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o. g. Flächennutzungsplan - Änderung. Es wird gebeten, die Stellungnahme in den entsprechenden Umweltbericht zu übernehmen.

4. Schutzgutbetrachtung

4.1 Auswirkungen auf den Menschen

a) Lärm

Verkehrslärm

Für das bereits erfolgte Workshop-Verfahren wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt (Schalltechnische Machbarkeitsstudie zum Bauvorhaben an der Völklinger Straße 24 in Düsseldorf, Bericht Nr. FA 7501-1 des Büro Peutz Consult GmbH mit Stand vom 20.11.2017.

Gemäß dieser Untersuchung wird das Plangebiet maßgeblich durch die stark befahrene Völklinger Straße sowie die nördlich angrenzende Bahntrasse zwischen Neuss und Düsseldorf belastet. Die Beurteilungspegel liegen entlang der Völklinger Straße bei bis zu 76 dB(A) am Tag und bis zu 70 dB(A) in der Nacht und entlang der Bahntrasse bei bis zu 74 dB(A) am Tag und bis zu 70 dB(A) in der Nacht. Die Lärmbelastung entspricht einem Beurteilungspegel ≥ 73 dB(A) (ehem. LPB VI).

Eine Gesundheitsgefährdung kann bei Außenlärmpegeln von über 70 dB(A) am Tag und über 60 dB(A) in der Nacht nicht ausgeschlossen werden. Die hier vorliegenden Werte liegen deutlich darüber.

Für den Änderungsbereich soll eine Gewerbegebietsausweisung in eine gemischte Baufläche mit Darstellung einer Kindertageseinrichtung umgewandelt werden.

Es wird dringend angeraten im Rahmen der B-Planung eine unsensible Nutzung zu den Verkehrswegen zu orientieren und nur in Lärm abgeschirmten Bereichen eine Wohnnutzung zu verorten. Aus Verkehrslärmsicht ist daher von einer Wohnnutzung mit Ausrichtung zu den Verkehrswegen abzusehen. Dies gilt auch für eine Zuordnung von Wohnnutzung unmittelbar an der Bahntrasse.

Der aktuelle Planstand ist gutachterlich zu betrachten. Ob die aus dem Vorhaben zusätzlich generierten Verkehre verträglich für das Umfeld sind, wird in einem schalltechnischen Gutachten, das zum parallel laufenden Bebauungsplan Nr. 03/032 „Östlich Völklinger Straße“ erstellt wird, ermittelt.

Gewerbelärm

Beurteilungsgrundlage für Lärmimmissionen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die DIN 18005. Gemäß der DIN 18005 werden die Geräuschemissionen im Einwirkungsbereich von gewerblichen Anlagen nach der 6.

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm berechnet.

Das Plangebiet ist bisher in einem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet festgesetzt. Zukünftig soll das Gebiet als Gemischte Baufläche die Voraussetzungen für ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten schaffen. Das Plangebiet liegt in Nachbarschaft zu gewerblichen Nutzungen und Wohnbebauung im Bestand.

Im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren muss durch eine schalltechnische Untersuchung nachgewiesen werden, dass keine Konflikte zwischen den gewerblichen Nutzungen und der empfindlicheren schutzbedürftigen Nutzung entstehen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist die geplante Änderung von einem Gewerbegebiet in eine Gemischte Baufläche als unkritisch anzusehen.

4.3 Boden

a) Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich die Altablagerungen mit den Katasternummern 53, 54, 159, 288 und 335.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des Bodenluftmessprogramms (1990/1991) und den Entfernungen zum Plangebiet sind Auswirkungen auf dieses durch Gasmigration nicht zu besorgen.

b) Altablagerungen im Plangebiet

Im Plangebiet befinden sich keine Altablagerungen.

c) Altstandorte im Plangebiet

Im Plangebiet befinden sich die Altstandorte mit den Katasternummern 9327, 9328, 9438, 9439, 9440, 9444 und 9822. Erkenntnisse, die einer Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen, liegen nicht vor.

Untersuchungen (Nutzungsrecherchen und ggfls. darauf aufbauende Gefährdungsabschätzungen) zur Überprüfung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Einhaltung sonstiger Umweltbelange können im Rahmen nachfolgender B-Plan-Verfahren und/oder Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

4.4 Wasser

a) Grundwasser

Die höchsten bisher gemessenen Grundwasserstände liegen im Plangebiet bei 31,0 m ü.NN (HGW 1988 - höchster periodisch wiederkehrender Grundwasserstand). Der für 1926 für eine Phase bisher höchster Grundwasserstände in weiten Teilen des Stadtgebietes ermittelte Grundwasserstand liegt bei ca. 32,5 m ü.NN (HHGW 1926 - höchster dem Umweltamt bekannter Grundwasserstand). Eine systematische Auswertung der seit 1945 im Stadtgebiet gemessenen Grundwasserstände zeigt für das Plangebiet einen minimalen Grundwasserflurabstand von 3 bis > 5 m.

Grundwassertemperatur:

Die mittlere Grundwassertemperatur liegt bei 13,74°C am Pegel 15772/Völklinger Straße (Datenlogger) mit Schwankungen zwischen 13,0 und 14,5 °C. Die bei Grundwasserprobennahmen im Umfeld bestimmte Grundwassertemperatur liegt im Mittel bei 13,6 °C.

Grundwasserbeschaffenheit:

Das Plangebiet liegt rund 200 m südöstlich der weitgehend sanierten Chromgrundwasserverunreinigung Bilk-West und rund 350 m südwestlich der Chromverunreinigung Bilk/Unterbilk.

Aufgrund der zuvor genannten Chromverunreinigungen wurden im Messzeitraum (erste Messung 2001) im Mittel 13 µg/l Chromges. nachgewiesen.

In den letzten 5 Jahren lagen die Konzentrationen jedoch stets unterhalb von 10 µg/l.

Chlorierte Kohlenwasserstoffen wurden in der Summe stets mit Konzentrationen < 5µg/l nachgewiesen.

Auffällig sind die PFT-Konzentrationen, die im Mittel bei 65 ng/l liegen, wobei der Pegel 16275 unmittelbar an der südwestlichen Ecke des Plangebietes max. 150 ng/l im Grundwasser aufweist.

Leicht erhöht ist gelegentlich Bor (max. 0,72 mg/l). Aufgrund des Einflusses aus dem landwirtschaftlich genutzten Raum Volmerswerth-Hamm sind die Nitratkonzentrationen im Grundwasser erhöht (im Mittel 39 mg/l, max. 75 mg/l).

b) Niederschlagswasserbeseitigung

Da das Plangebiet nicht erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, finden die Bestimmungen der §§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 44 Landeswassergesetz keine Anwendung. Die abwassertechnische Erschließung ist über die vorhandene öffentliche Kanalisation sichergestellt.

c) Oberflächengewässer

Oberflächengewässer

Im Plangebiet befinden sich keine oberirdischen Gewässer. Das Plangebiet liegt rd. 1.000 m südlich des Rheins.

d) Wasserschutzzonen

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer Wasserschutzzone.

e) Hochwasserbelange

Das Plangebiet liegt nicht im durch Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung benötigt werden. Durch Rechtsverordnung werden innerhalb von Risikogebieten mindestens die Gebiete festgesetzt, bei denen statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) zu erwarten ist (§ 76 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Gemäß den von der Bezirksregierung Düsseldorf erstellten Hochwassergefahrenkarten würde die Plangebietsfläche bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) am Rhein überflutet werden.

4.5 Luft

a) Lufthygiene

Analyse:

Gemäß der stadtweiten Berechnungen mittels IMMISluft für das Bezugsjahr 2017 sind entlang der Völklinger Straße sowie entlang der Volmerswerther Straße auf Höhe des Plangebietes keine Grenzwertverletzungen für die Luftschadstoffe PM₁₀ oder NO₂ gemäß 39. BImSchV berechnet worden; Anhaltspunkte für eventuelle Grenzwertverletzungen gemäß 39. BImSchV im Plangebiet selbst liegen nicht vor.

Planung:

Künftig jedoch können Grenzwertüberschreitungen für die Luftschadstoffe PM₁₀ oder NO₂ gemäß 39. BImSchV entlang der verkehrlich hoch belasteten Völklinger Straße auf Höhe des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Dies ist im nachfolgenden B-Planverfahren

gutachterlich zu untersuchen. Gegebenenfalls sind Schutzvorkehrungen zu ergreifen, so dass der wohngenutzte Bereich des Plangebietes nicht von Grenzwertüberschreitungen gemäß 39. BlmSchV, die von der Völklinger Straße ausgehen, beeinträchtigt sein wird.

Sofern dies sicher gestellt ist, bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

4.6 Klima

b) Stadtklima

Ausgangssituation

Das Plangebiet ist Teil der Städtischen Wärmeinsel und gehört nach der Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf (2012) zum Lastraum der Gewerbe- und Industrieflächen (siehe Anlage). Dieser Lastraum ist durch hohe Versiegelungsgrade und einen geringen Anteil an Vegetation gekennzeichnet. Zu den stadtklimatischen Auswirkungen dieses ausgeprägten Lastraums zählen in der Regel eine hohe thermische Belastung in den Sommermonaten und schlechte Belüftungsverhältnisse. Die Planungshinweiskarte empfiehlt für diesen Lastraum unter anderem die Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen.

Das Plangebiet ist umgeben vom Lastraum der sehr hoch verdichteten Innenstadtbereiche. Auch hier handelt es sich um einen ausgeprägten klimatischen Lastraum. Dies macht sich in erhöhten Lufttemperaturen, insbesondere in den Sommermonaten, sowie in verschlechterten Belüftungsverhältnissen bemerkbar.

Planung

Für das bisher gewerbliche genutzte Plangebiet ist eine Mischnutzung aus Gewerbe und Wohnen geplant. Die Flächennutzungsplanänderung sieht die Darstellung einer gemischten Baufläche und einer Kindertageseinrichtung anstelle eines Gewerbegebiets vor.

Die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung bereitet eine bauliche Verdichtung vor, die die thermische und bioklimatische Belastung im Plangebiet und seiner Umgebung erhöhen kann. Daher sollten bei der Überplanung alle Möglichkeiten genutzt werden, die klimatische Situation zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

c) Klimaanpassung

Infolge des Klimawandels sind geänderte Bedingungen, insbesondere häufigere und länger andauernde Hitzeperioden mit höheren Temperaturen und häufigere und intensivere Starkregenereignisse zu berücksichtigen. Durch diese Klimaveränderungen werden insbesondere innerstädtische Gebiete mit hoher Bebauungsdichte und hohem Versiegelungsgrad zusätzlich durch Hitze und Starkregen belastet.

Um der zusätzlichen thermischen Belastung durch den Klimawandel entgegenzuwirken, sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der klimatischen Situation im Plangebiet beitragen besonders wichtig und tragen zur Klimaanpassung bei.

Im Hinblick auf zunehmende Starkregenereignisse unterstützen Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung des Spitzenabflusses durch Retention des Niederschlagswassers und ortsnahe Verdunstung die Klimaanpassung.

Entsprechende Maßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.


Neumann

Anlage: Auszug aus der Planungshinweiskarte

Anlage

Auszug aus der Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf (2012)



 Lastraum der sehr hoch verdichteten Innenstadtbereiche

Reduktion der Emissionen, besonders des Kfz-Verkehrs, Öffnen von Belüftungsschneisen zur Rheinaue, Erhalt und Ausbau der Grünflächen, Entsiegelung (z.B. durch Blockinnenhofentkernung) und Begrünung (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) anstreben.

 Lastraum der Gewerbe- und Industrieflächen

Freihalten von Belüftungsbahnen, Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen, Reduzierung des Verkehrs. Aufbau von Gehölz- und Baumreihen im Übergangsbereich zu angrenzender Wohnbebauung.

 Städtische Grünzüge mit bioklimatischer und immissionsklimatischer Bedeutung

Erhalt und Ausbau, keine zusätzliche Versiegelung, Entsiegelung vorsehen, Vernetzung einzelner Grünflächen, große Grünanlagen (> 10 ha) zur umgebenden Bebauung öffnen, Schaffung verschiedener Mikroklimata durch abwechslungsreiche Bepflanzung (Wiesen, Busch- und Baumgruppen).

 Begrünung in Gebieten mit hoher Flächenkonkurrenz

Gebiete mit einer hohen Flächenkonkurrenz, Erhöhung des Durchgrünungsgrades durch Blockentkernung, Innenhofbegrünung, Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung.

